



## **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Reutlingen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2013 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2013 mit Aktiv- und Passivsumme von jeweils	171.600.404,71 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliches Ergebnis von	6.246.102,86 EUR
Sonderergebnis von	393.419,72 EUR
Finanzrechnung	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	8.921.069,40 EUR
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 6.246.102,86 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das Sonderergebnis in Höhe von 393.419,72 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Der Jahresabschluss 2013 ist der dritte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2013 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushalts-

Jahr 2013 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2013**

Mit dem Haushalt 2013 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen nun zum dritten Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 15.07.2013, 11.11.2013 und 26.02.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0600, Nr. VIII-0646 und Nr. VIII-0672) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Trotz Mehraufwendungen, vor allem im sozialen Bereich, konnte durch nicht absehbare Mehrerträge insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuweisungen und Zuschüssen, den sonstigen Transfererträgen sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein Gesamtergebnis von 6,6 Mio. EUR erzielt werden.

Die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken haben im Jahr 2013 die Liquidität des Landkreises weiterhin erheblich belastet.

### **2. Örtliche Prüfung**

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 23.06.2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigelegt.

### **3. Feststellung**

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2013 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2013 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt. Jeder Kreistagsfraktion, der Gruppierung „DIE LINKE“ und „WiR - Wir in Reutlingen“ wurden ausführliche Exemplare des Jahresabschlusses 2013 zur Verfügung gestellt.